

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abozinsungspreis mit der egl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerblatt monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen dientlicher. Nr. 2.75, unter Kreisland für Deutschland und Österreich-Ungarn Nr. 5. — Erscheinet mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bringerstraße 21, II. Telefon 8465. Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Bringerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftsszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Pausenabstand werden die eingehaltenen Zeitungen mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Belieferung wird Rabatt gewährt. Vereinshäuser 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgeben sein und sind im vorraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 202.

Dresden, Dienstag den 1. September 1908.

19. Jahrg.

Kann den Arbeitern das Streikrecht entzissen werden?

gh. Für die gegenwärtigen sozialpolitischen Bestrebungen, die ja auf dem Parteitag in Nürnberg einer eingehenden Verhandlung unterzogen werden sollen, sind sehr bestreitend die Versuche der herrschenden Klasse, den Arbeitern das Recht zu streiken zu entreißen. Die letzten Jahre haben „eine so bemerkenswerte Weiterbildung“ dieser Versuche in den einzelnen Ländern gebracht, daß es das Kaiserlich statistische Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, geboten erachtete, in dem soeben erschienenen letzten Heft des Reichs-Arbeitsblattes einen zusammenhängenden Überblick über diese Entwicklung, die irreitenden Kräfte und die wahrgenommenen Gesichtspunkte zu veröffentlichen.

Der Bericht hat auch für uns in Deutschland ein praktisches Interesse. Haben doch unsere Regierungen schon einmal einen allerdings mißglückten Vortrieb in derselben Richtung unternommen, nämlich mit ihrem Entwurf vom 12. November 1906, der besondere Bestimmungen für die Erteilung der Arbeitsfähigkeit an „gewerbliche Berufsvereine“ enthielt. Den Entwurf haben die Regierungen zwar zurückgezogen, jedoch nicht darüber kein Zweifel, daß sie mit ihm wiederzukommen gedenken. Aber ganz abgesehen davon, arbeiten bei uns sehr einflussreiche Kreise darauf hin, daß möglichst bald ein Ende mit dem Recht der Arbeiter, zu streiken, gemacht werde.

Freilich ist diese Radikale nur nicht so einfach. Sie würde erfordern, daß die Streiks unbedingt verboten werden, möbte vielleicht ein Schiedsgericht die Streitfragen endgültig entscheidet. Der Berichtsstatter des Kaiserlichen statistischen Amtes hält aber im Reichs-Arbeitsblatt fest, daß sich sowohl das völlige Verbot des Streiks als auch das Prinzip des obligatorischen (ausgezogenen) Schiedsgerichts für die allgemeine Streikregelung nur in Australien und Neuseeland durchgeführt findet. Alle anderen Staaten — Großbritannien, Frankreich, Belgien, die Schweiz, Dänemark, Norwegen, Schweden, Kanada, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Italien und auch das neue spanische Reich — haben für den Fall der Arbeitsstreitigkeiten zwar Einfügs- und Schiedsgerichtsrichtungen vorge sehen, aber ohne eine Kraft.

Anders verhält es sich mit der Regelung des Streikrechts für die Arbeiter, die in „öffentlichen“ oder „gemeinnützigen“ Betrieben, also in dem Eisenbahn- und Postverkehr, der Licht- und Wasserversorgung u. a. m. beschäftigt sind. Hier finden wir die Tendenz der neueren Gesetzgebung, den Arbeitern das Recht zu streiken entweder ganz zu nehmen oder doch durch den Zwang der Unterwerfung unter ein langwieriges schiedsgerichtliches Verfahren möglichst zu beschränken. In den Fällen letzterer Art hoffen die Gesetzgeber, daß durch die Verschiebung der Streitigkeiten und durch die Verhandlungen die Streiks meistens zu vermeiden sein werden, und daß dort, wo dies nicht erreicht wird, für die Unternehmer die nötige Zeit gewonnen ist, sich auf den Streik einzurichten.

Hier verband die Gesetzgebung in Italien ein neues Prinzip, indem sie gleichzeitig eine gewisse Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Betrieben vorschreibt, für deren Arbeiter das Recht zu streiken unterdrückt wurde. Diese Art des Vorgehens begleitet den Verfasser des Berichts im Reichs-Arbeitsblatt als das zweitmöglichste. Es werde auch den Interessen der Arbeiterschaft der Gesellschaft gerecht. Die italienische Gesetzgebung lasse nicht die Arbeitsverhältnisse in jenen Betrieben einfach auf sich beruhen und ist nicht erst bemüht, das Heuer zu lösen, wenn es ausbricht. Vielmehr bringe sie diese Arbeitsschichten bei der Konzessionierung unter die kommunale oder staatliche Kontrolle. Was der Arbeiter am Streikrecht einbüßt, gemäßigt er durch die staatliche Kontrolle und die Garantie des Schiedsgerichts wieder. Wenn man überhaupt den Standpunkt als richtig erkennt, daß der Staat doch Recht und die Wollt hat, die gemeinnützigen Funktionen, auch wo sie durch Private erfüllt werden, in ihrer Ausübung bisher zu stellen, so dürfte der italienische Entwurf die geschickteste Lösung bieten.“

Der herrschende Klasse liegt begreiflicherweise der Gedanke nahe, sie durch Zwangsgesetze gegen die Arbeiter „Ruhe“ zu verschaffen. Es gab ja bereits Seiten, in denen den Arbeitern das Recht zu streiken nicht zustand. Freilich liegen diese Seiten schon ziemlich lange zurück. Im Laufe der Zeit hatten die Arbeiter die Kraft erlangt, trotz aller Verbote Streiks durchzuführen. Die Unternehmer selbst sahen schließlich die Nutzlosigkeit solcher Verbote ein und stimmten um so eher der Aufhebung der Verbote bei, da sie zu jener Zeit überzeugt waren, daß sie auch fernher mit den unzufriedenen Arbeitern ebenso leicht oder gar noch leichter als vordem fertig werden. Seitdem aber hat sich das Verhältnis der Unternehmer zu den Arbeitern so weit geändert, daß die Unternehmer sich nicht mehr ungestört als „die Herren in ihrem Hause“ betrachten können, sondern bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse immer mehr Rücksicht auf die Forderungen der organisierten Arbeiter nehmen müssen. Daher wird bei den Unternehmern die Sehnsucht nach „der guten alten Zeit“ immer stärker.

Was können sie aber durch neue Zwangsgesetze erreichen? Allerdings würden sie den Arbeitern den Kampf um bessere

Lohn- und Arbeitsbedingungen erschweren. Trotzdem würden die Arbeiter den Kampf weiter führen, und zwar auch in Zukunft mit gutem Erfolg.

Denn der Grund, weshalb die Unternehmer nicht mehr nach ihrem Belieben mit den Arbeitern schlagen und walten können, liegt in letzter Linie nicht in dem gesetzlich anerkannten Recht der Arbeiter, zu streiken, sondern in der Machstellung, die die Arbeiter in unserem wirtschaftlichen und politischen Leben einnehmen. Diese ihre Machstellung hat es ihnen bereits vor Jahrzehnten ermöglicht, die damaligen Zwangsgesetze umzuholzen zu machen. Heute ist aber die Machstellung der Arbeiter noch viel wichtiger. Wenn trotzdem die bürgerlichen Rechte in den gegebenden Körpergesellschaften von neuem den Arbeitern das Recht zu streiken entziehen, so ist damit der Einfluß der Arbeiter auf unser wirtschaftliches und politisches Leben durchaus nicht beseitigt. Am Gegenteil werden die neuen Zwangsgesetze immer mehr Arbeiter über das Unrecht ausspielen, das ihnen die jewige Ausdeutung, wirtschaftl. art. führte. So treibt das Gewaltregiment uns um so mehr Feinde an, wenn es vergrößert damit schließlich die Kraft der organisierten Arbeiter. Dann werden die Arbeitern ebenso, ja noch besser als vor Jahrzehnten, Mittel und Wege finden, um die Streiks — soweit sie notwendig sind — trotz aller Verbote siegreich durchzuführen.

Auch die Verschiebung der Streitigkeiten ist für die Arbeiter nicht von der Bedeutung, wie unsere Gegner hoffen. Sowohl die Arbeitern durch Verhandlungen ihre Forderungen ohne Streiks durchzusetzen, kann es den Arbeitern nur recht sein. Für sie sind ja die Streiks nicht Selbstzweck. Scheitern aber die Verhandlungen, dann wird eine gut organisierte Arbeiterschaft ihren Kampf auch bei späterer Aufnahme derselben mit dem nötigen Nachdruck zu führen wissen.

Ebenso haben wir das „italienische Prinzip“ einzuführen. Wenn die Gesetzgebung die Unternehmer zwinge, gezwinge Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, werden sich die Arbeiter dies gerne gefallen lassen. Trotzdem werden sie ihre Forderungen, die die Gesetzgebung nicht berücksichtigt, nicht ausgeben, sondern dieselben auch gegen den Willen ihrer Gegner durchzuführen suchen.

Unsere Gegner werden also durch neue Zwangsgesetze den Arbeitern zwar manche schwere Opfer auferlegen, die Erziehung der Arbeitern noch mehr steigern — den erfolgreichen Kampf der Arbeitern aber um die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen können sie auf die Dauer doch nicht verhindern.

Die Kaiserrede und der Friede.

Wir besprochen gestern schon kurz die Rede, die der Kaiser in Straßburg hielt. In dieser Rede hat der Kaiser aber nicht die Überzeugung ausgesprochen, daß der Friede gegenwärtig gesichert sei, sondern auch von den Bürgerschaften des Friedens gesprochen.

„Eine feste Bürgschaft bietet in erster Linie das Gewissen der Fürsten und Stadtmänner Europas, die sich gegenüber verantwortlich wählen und fühlen für das Leben und Gediehn der über Leitung autorisierten Völker. Zum andern ist es der Wunsch und der Willen der Völker selbst, sich in ruhiger Weiterentwicklung bis gesetzähnlichen Erzeugnissen fortwährender Kultur mehr zu machen und im friedlichen Wettbewerb ihre Kräfte zu messen. Und zuletzt wird der Friede gesichert und verbürgt auch durch unsre Wehrmacht zu Wasser und zu Lande, durch das deutsche Volk in Waffen. Stolz auf die unvergleichliche Mannesgut und Ehrlichkeit seiner Wehrmacht in Deutschland entschlossen, sie ohne Bedrohung anderer auch ferner auf der Höhe zu erhalten und so auszubauen, wie es die eigenen Interessen erfordern.“

Wilhelm II. kennt drei Bürgschaften des Friedens, von denen wir nur eine als zuverlässig anzusehen vermuten, nämlich den „Wunsch und Willen der Völker selbst“. Erwähn anders steht es schon mit dem „Gewissen der Fürsten und Stadtmänner Europas, die sich gegenüber verantwortlich wählen und fühlen für das Leben und Gediehn der über Leitung autorisierten Völker“. Das Gottvertrauen ist unter den Fürsten und Stadtmännern Europas ziemlich ungleichmäßig verbreitet. Schrieb doch einst das Blatt der Berliner Postdrucker, der Reichsbote, unglücklich gegen den Reichskanzler, den guten Bernhard: „Weiz doch niemand, an wen er glaubt.“ Aber noch länger als er ist wohl der französische Ministerpräsident Clemenceau nicht bei Weiz und Weihle gewesen, und ebenso wenig wie dieser durch den englischen Premierminister Asquith im Drange seiner Amtsgeschäfte viel Gelegenheit zur Beschäftigung mit übertriebenen Angelegenheiten gefunden haben. Wäre dem aber anders, so wäre die Gründlichkeit der Fürsten und Stadtmänner noch immer keine Bürgschaft des Weltfriedens, denn die geistige Erfahrung lehrt, daß mit dem Menschenblut keineswegs gespart worden ist, wenn sich das Gottvertrauen der Fürsten dort entwirkt hätte, weder in den Kreuzzügen noch im dreißigjährigen Krieg.

Aber nicht in diesen abwegigen metaphysischen Erörterungen der Kaiserreden liegt ihr geschilderter Haupturteil, sondern in der Wiederholung der Behauptung, daß der Friede gesichert und verbürgt wird auch durch unsre Weltmacht zu Wasser und zu Lande, durch das deutsche Volk in Waffen. Aus dieser falschen Voransetzung folgt dann auch der falsche Schluss: Stolz auf die unvergleichliche Mannesgut und Ehrlichkeit seiner

Wehrmacht ist Deutschland entschlossen, sie ohne Bedrohung anderer auch ferner auf der Höhe zu halten und so auszubauen, wie es die eigenen Interessen erfordern, niemand zuließe, niemand geleide.“

Die Behauptung, daß der Friede durch Panzerchiffe und Kanonen am besten gesichert wird, ist ein altes Dogma der auswärts Politik, das nur ein wenig von kritischer Erwirkung berücksichtigt werden braucht, um zu zerfallen. Denn dieses Dogma ist der letzte Rest einer gar nicht mehr üblichen Vorstellungswelt, die sich den Staat gleichsam von wilden Bestien umgeben denkt, von gefährlichen Ungeheuern, die nur durch Schrecken in Respekt gehalten werden können. Darum passt das Wort vom Frieden, der durch Kriegstrümpfe gesichert wird, gar nicht in die Zeit der internationalen Höflichkeit, denn es hat nur dann Sinn, wenn man den Nachbar, mit dem man Komplimente tauscht, im Grunde des Herzens doch für einen Ehrenmann hält, dem man nicht bei Nacht im Walde begegnen möchte.

Es ist unbillig, von den Nachbarn zu verlangen, daß sie an Deutschlands friedliche Absichten glauben sollen, wenn man selber an die nicht minder laut beteuerten Friedensabsichten der Nachbarn nicht glauben will. Darum bleiben derartige Friedensbeteuerungen, die mit der gleichzeitigen Ankündigung eines weiteren Ausbaues der Wehrmacht verbunden sind, wertlos, von welcher Stelle sie auch kommen und von wie aufdringlichen Gefüßen sie auch distilliert sein mögen. In England wird man aus der Engländer-Kaserne nichts anderes heraussehen — und darin liegt auch der Kern ihrer Bedeutung — als daß Deutschland nicht gewillt ist, auf eine erste Behandlung des wichtigsten brennenden Friedensproblems einzugehen und daß alle Hoffnung, mit Deutschland doch zu einem Einverständnis über das beiderseitige Tempo der Rüstungen zu gelingen, bis auf weiteres aufgegeben werden muß. So wird die neue Kaserne, trotz ihrer friedlichen Erklärungen, weiter auf die Mühle der konservativen englischen Rüstungssanatier und Kriegshasser sein. Kein Wunder auch, wenn ein Friede von dem die englischen Radikalen mit Recht sagen, er sei weiter nichts als ein Einverständnis, sich gegenseitig zu ruinieren, in den Augen der Völker an Wert verloren, wenn der Glaube an die Unvermeidlichkeit einer Katastrophe immer tiefere Wurzeln schlägt!

Der Augenblick aber, in dem sich alle Gewissenshaftigkeit und alles Gottvertrauen der Staatsmänner und Fürsten als nicht ausreichend erwiesen, den Weltfrieden wirklich zu sichern, rast die Arbeitern von Hohen und drüber auf den Plan. Der „Wunsch und Wille der Völker selbst“, dem der Deutsche Kaiser trotz seiner starken absolutistischen Neigungen einen wichtigen Einfluß auf die Gestaltung der internationalen Verhältnisse zuerkennt, muß den Ausweg finden. Wenn das arbeitende Volk dies sieht und jenseits des Kanals sich in dem Vorfall einigt, jedes Kriegerischen Zusammenschluß zu verhindern und dem verderblichen Spiel des Betrügnens, der Lust des schweren Friedens, ein Ende zu bereiten, dann wird sich auch die widerstreitende Meinung von Fürsten und Stadtmännern als nutzlos erweisen gegenüber „dem Wunsch und Willen der Völker selbst“.

Deutsches Reich.

Das Schicksal der Krankenassen.

Die Grundzüge für die „Reform“ des Krankenassenswesens, die die Regierung bei der Neugestaltung der Arbeiterversicherungsgesetze verfolgt, legt die Zeitschrift Die Vertriebsfrankenassen nach Mitteilungen dar, die in der letzten Vorstandssitzung des Verbandes rheinisch-westfälischer Betriebsfrankenassen gemacht wurden.

Danach wird im Krankenassenswesen eine Zentralisation angestrebt durch weitgehende Erleichterung und Förderung der freiwilligen Verschmelzung von Krankenassen. Dem jetzigen Zustand soll daher Redundanz getragen werden, indem neben den Ortsfrankenassen die Betriebs-, Innungs- sowie Knappschaftskassen bestehen bleiben. Verschwinden soll die Gemeindekrankeversicherung. Sämtliche Krankenassen in den Bezirken der unteren Verwaltungsbördner sollen gesetzlich genötigt werden, sich zu besonderen Verbänden zusammenzuschließen, denen die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben obliegt. Wortschriften werden geschaffen über die Gleichartigkeit der Beratungen der Rässen an einem Ort, das Einspruchrecht der Ortsfrankenassen gegen die Neueinrichtung von Betriebs- und anderen Krankenassen. Für die Abgrenzung der Ortsfrankenassen soll die nach Bezirken vor der bisherigen überwiegend berufsgenossenschaftlichen den Vorzug haben.

Zu der inneren Organisation sollen grundätzlich Nachteile und Mängel der Unternehmer und Arbeiter gleichseitig in gleichen Teilen getragen werden. Die Rässen sind eine erhalten, der vom Kommunalverbande, das heißt meist vom Kreistag, zu befreien ist, bei Stimmen-Gleichheit den Ausschlag gibt und in der Regel die Geschäfte genossenschaftlichen den Vorzug haben.

Die Schiedsgerichte, die zum Beispiel bei der Invalidenversicherung bestehen und auch die Entscheidungen auf dem Gebiete der Kranken- und Hinterbliebenenversicherung zugewiesen erhalten, sollen als mittlere Instanzen